



Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 29 – 19. August 2022

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Herkheim veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

Die Jagdgenossenschaft Herkheim lädt hiermit alle Jagdgenossen zur Jagdversammlung ein.

Freitag, 26. August 2022, um 20.00 Uhr im Vereinsheim der Freiwilligen Feuerwehr Herkheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer und Entlastung
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Bei der Wahl der Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch, eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe oder deren Beauftragte.

Grundbesitzänderungen sind dem Jagdvorstand Eckmeier Gerhard in schriftlicher Form mitzuteilen da das aktuelle Kataster Änderungen nach dem 22.02.2022 nicht beinhaltet.

Herkheim, 15.08.2022

Gerhard Eckmeier

1. Vorstand